

Dringende Lufttüchtigkeitsanweisung (AD)

AD Nr.: 2020-0068-E

Ausgabe: 23 März 2020



Bemerkung: Diese Lufttüchtigkeitsanweisung (AD) ist von der EASA in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 2018/1139 herausgegeben, im Auftrag der Europäischen Gemeinschaft, seiner Mitgliedstaaten und der Drittstaaten, die an den Aktivitäten der EASA unter Artikel 129 dieser Verordnung teilhaben

Hinweis: Diese Übersetzung wurde vom Bundesausschuss Technik des Deutschen Aero Club e.V. nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt und wird ohne Gewähr veröffentlicht. Im Zweifelsfall ist der englische Originaltext verbindlich.

Diese LTA wird in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) 748/2012, Teil 21.A.38 herausgegeben. In Übereinstimmung mit Verordnung (EG) 1321/2014, Anhang I, Teil M.A.301 muss die fortlaufende Lufttüchtigkeit eines Luftfahrzeugs durch die Durchführung aller anwendbaren LTAs sichergestellt werden. Konsequenterweise darf niemand eine Luftfahrzeug in Betrieb nehmen, auf welches eine LTA zutrifft, es sein denn in Übereinstimmung mit den Anforderungen dieser LTA oder anderweitig durch die Agentur festgelegt [VO (EG) 1321/2014, Anhang I, Teil M.A.303] oder genehmigt durch die Behörde des Eintragungsstaates [VO (EG) 2018/1139, Ausnahmeregel Artikel 71].

Halter der Musterzulassung

BLANIK AIRCRAFT CZ s.r.o.

Muster/Baureihe(n)

L 23 Super Blaník Segelflugzeuge

Wirksamkeitsdatum: 25. März 2020

Kennblatt (TCDS) – Nummer: EASA.A.044

Ausländische AD: Nicht zutreffend

ersetzt: keine

ATA 27 – Flugsteuerung - Seitenruder Steuerseil Verbindungsbolzen und Scharnierstifte - Inspektion/ Austausch

Hersteller:

Blanik Aircraft CZ s.r.o BACZ) vorher LETECKÉ ZÁVODY a.s., LET,a.s.,LT,k.p.

Betroffen:

L 23 Super Blaník Segelflugzeuge, alle Werknummern (S/N)

Begriffsbestimmungen:

Für die Zwecke dieser LTA gelten die folgenden Definitionen:

Die MB: BACZ verpflichtende Mitteilung (Mandatory Bulletin - MB) Nr. L23/060a Revision 2

Das IB: BACZ Mitteilung (Information Bulletin - IB) Nr. L23/061b Revision 1

Betroffenes Teil: Seitenruder Steuerseil Verbindungsbolzen und Scharnierstifte

Seitenruder Scharnierstifte	alle Baujahre	P/N A730514N
Seitenruder Steuerseil Schraube links	bis Baujahr 1979	P/N A730515N
Seitenruder Steuerseil Schraube rechts	bis Baujahr 1979	P/N A740259N
Seitenruder Steuerseil Stehbolzen links	ab Baujahr 1980	P/N A730545N
Seitenruder Steuerseil Stehbolzen rechts	ab Baujahr 1980	P/N A740540N

Grund:

Während einer normalen Wartungsmaßnahme an einem L23 Super-Blanik Segelflugzeug wurde ein Riss an einem Seitenruder-Steuerseilbefestigungsbolzen vorgefunden.

Dieser Zustand kann, wenn er nicht festgestellt und korrigiert wird, zu einem Versagen der Seitenrudersteuerung mit einem möglichen Verlust der Richtungssteuerbarkeit des Segelflugzeuges führen.

Um diesem potenziell unsicheren Zustand zu begegnen, hat BACZ ein MB und ein IB mit Vorgaben für Inspektion und Austausch herausgegeben

Aus den oben beschriebenen Gründen erfordert diese AD eine einmalige Inspektion und in Abhängigkeit vom Ergebnis einen Austausch der betroffenen Bauteile.

Erforderliche Maßnahme(n) und Frist(en):

Erforderlich wie angegeben, sofern nicht zuvor ausgeführt:

Inspektion(en):

(1) Vor dem nächsten Flug ist eine Überprüfung der betroffenen Bauteile in Übereinstimmung mit der verpflichtenden Mitteilung (MB) durchzuführen.

Korrekturmaßnahme(n):

(2) Wenn bei der Inspektion gemäß Absatz (1) dieser AD Abweichungen, wie in der verpflichtenden Mitteilung aufgeführt, festgestellt werden, sind die betroffenen Bauteil(e) in Übereinstimmung mit den Anweisungen der Information (IB) auszutauschen.

Mitteilungen:

(3) Innerhalb von 3 Tagen nach jeder Inspektion gemäß Absatz (1) dieser AD ist das BACZ über das Ergebnis (inkl. keiner Beanstandungen) zu informieren. Dieses kann in Übereinstimmung mit den Anweisungen in der verpflichtenden Mitteilung (MB) erfolgen.

Anerkennungen

(4) Inspektionen und gegebenenfalls Austausch, sofern zutreffend, eines betroffenen Bauteils in einem Segelflugzeug, welche vor dem Wirksamkeitsdatum dieser AD in Übereinstimmung mit den Anweisungen des BACZ MB Nr. L23/060a Rev.1 und dem IB L23/061b Originalausgabe sofern zutreffend durchgeführt wurden, sind akzeptiert um die Anforderungen der Absätze (1) und (2) dieser LTA für das Segelflugzeug zu erfüllen.

Weitere Veröffentlichungen:

Blanik Aircraft CZ s.r.o MB Nr. L23/060a, Revision 1 vom 04 März 2020 oder Revision 2 vom 23 März 2020

Blanik Aircraft CZ s.r.o IB Nr. L23/061b, Originalausgabe vom 04 März 2020 oder Revision 1 vom 23 März 2020

Die Verwendung später genehmigter Überarbeitungen der oben genannten Dokumente ist zulässig, um die Anforderungen dieser AD zu erfüllen.

Bemerkungen:

1. Auf Antrag und mit ausreichender Begründung kann die EASA alternative Methoden zur Übereinstimmung mit dieser LTA genehmigen.
2. Aufgrund der erforderlichen Maßnahmen und Fristen hat die EASA entschieden, eine endgültige AD zusammen mit einer Aufforderung für Kommentare zu veröffentlichen. Damit verschiebt sich der Vorgang der öffentlichen Kommentierung auf einen Zeitraum bis nach der Veröffentlichung der AD.
3. Anfragen zu dieser AD sollen an die EASA Programming and Continued Airworthiness Information Section, Certification Directorate, gesandt werden. E-Mail: ADs@easa.europa.eu
4. Informationen zu Fehlern, Fehlfunktionen, Defekten oder anderen Ereignissen, die dem von dieser AD angesprochenen unsicheren Bedingungen ähneln und bei einem Produkt, Teil oder

Gerät, das nicht von dieser AD betroffen ist, auftreten können oder aufgetreten sind, können an das [EU-Meldesystem für Flugsicherheit](#) gesendet werden.

5. Bei Fragen zum technischen Inhalt der Anforderungen dieser AD kontaktieren sie bitte:
Blanik Aircraft s.r.o Beranovych 65, 19900 Praha 9, Tschechische Republik
Tel. +420 731 425 699, E-mail: info@blanik.aero.

Kopien sind nicht kontrolliert. Prüfen Sie den Revisionsstatus über das EASA-Internet

